

Vorlage, DS-Nr. 2020/0630

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	04.02.2021			

Betreff: Einführung / Anweisung eines Überholverbotes von einspurigen Fahrzeugen in allen sog. Fahrradstraßen
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss vertagt den in der Anlage abgedruckten Antrag bis zum Erlass der Verwaltungsvorschriften zum beantragten Zeichen 2771. StVO.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme der Straßenverkehrsbehörde; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Mit der Neuregelung des § 5 Abs. 4 StVO ist für den Radverkehr bereits eine erhebliche Verbesserung in Form der verbindlich einzuhaltenden Mindestabstände beim Überholen von 1,50 m innerorts, bzw. 2,00 m außerorts umgesetzt worden.

Das neu eingeführte Zeichen 277.1 StVO (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen) kommt daher nur in Betracht, wo trotz der o.g. Einhaltung der Mindestabstände ein Überholen verboten werden soll.

Die StVO spricht hier von örtlichen und verkehrlichen Umständen bzw. Gefäll oder Steigungsstrecken.

Verwaltungsvorschriften, die diese Anwendungsfälle ggf. näher definieren, sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht erlassen worden. Die Verwaltung wird den Erlass dieser Verwaltungsvorschriften abwarten und den Antrag dann erneut in den Umwelt- und Verkehrsausschuss einbringen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter